

**Bezirkskonferenz für Naturschutz
im Regierungsbezirk Detmold**

Detmold, 25. März 1998

Auf Vorschlag des Arbeitskreises 4 "Abfallwirtschaft" hat die Bezirkskonferenz für Naturschutz im Regierungsbezirk Detmold in der Sitzung am 25. März 1998 mit mehrheitlich gefaßten Beschuß die folgende Stellungnahme verabschiedet:

**Stellungnahme
zum Abfallwirtschaftsplan**

Durch das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurden Verwerfungen in der Abfallwirtschaft ausgelöst, die durch ungehemmten Abfalltourismus sowie Billigentsorgung in technisch minderwertigen Entsorgungsanlagen bzw. in ungeeigneten Industrieanlagen gekennzeichnet sind.

Die Bezirkskonferenz steht aber der Abfallverbrennung wegen fehlender rechtlicher Konkretisierungen und angesichts ihrer ökologischen und abfallwirtschaftlichen Nachteile kritisch gegenüber und strebt mittelfristig den Übergang zu umweltverträglicheren Verfahren an. Die Bezirkskonferenz begrüßt daher die Aufstellung eines Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Detmold und das von der Bezirksregierung verfolgte Ziel, die Ablagerung unsortierter und unbehandelter Abfälle auf Deponien baldmöglichst - auf jeden Fall vor Ablauf der Übergangsfrist im Jahr 2005 - zu beenden. Zur Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsbelastungen fordert die Bezirkskonferenz Naturschutz, die Abfallwirtschaftsplanung als Instrument zu nutzen, um dezentrale Entsorgungsstrukturen und eine ökologisch orientierte Neuordnung der Abfallwirtschaft auf Landesebene unter Beachtung des Regionalitätsprinzips bzw. des Prinzips der ortsnahen Entsorgung zu realisieren. Bemühungen zur Abfallvermeidung sind auf allen Ebenen zu verstärken, wobei Abfallvermeidungsquoten anzustreben sind, die sich an der vorbildlichsten Kommune orientieren. Um die Transparenz der Vermeidungsaktivitäten darzustellen, sollen die Kreise und Kommunen jährlich der Bezirksregierung Detmold jährlich Vermeidungsberichte vorlegen.

In diesem Zusammenhang weist die Bezirkskonferenz Naturschutz die Forderung und die Kritik am AWP zurück, es müsse den Kreisen aus wirtschaftlichen Gründen selbst überlassen bleiben, welche Abfallmengen in welche Anlagen gebracht würden (ggfs.auch außerhalb des Regierungsbezirks oder des Landes). Bei dieser Forderung wird offenbar verkannt, daß es gerade Ziel und Aufgabe der Abfallwirtschaftsplanung ist, umweltbelastenden Abfalltourismus und eine Billig-Entsorgung in technisch minderwertigen Anlagen zu beenden bzw. eine geordnete Abfallwirtschaft und die flächendeckende Umsetzung des Standes der Technik zu gewährleisten.

Als Abfallbehandlungsanlage steht im Regierungsbezirk Detmold z.Zt. lediglich die Müllverbrennungsanlage Bielefeld zur Verfügung. (Da die Anlage mit erheblichem Aufwand nachgerüstet wurde und die Rauchgasreinigung einem vergleichweise fortschrittlichen Stand der Technik entspricht, ist die Behandlung von Abfällen aus der Region in der MVA Bielefeld für einen Übergangszeitraum unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar, solange keine umweltverträglicheren und emissionsärmeren Behandlungsalternativen zur Verfügung stehen).

Es ist nicht Aufgabe der Abfallwirtschaftsplanung, dem privaten Betreiber der MVA Bielefeld die Auslastung der Kapazität dauerhaft zu sichern und ihm das unternehmerische Risiko einer Nicht-auslastung abzunehmen, wenn Behandlungsalternativen in der Region zu Verfügung stehen. Die Bezirkskonferenz Naturschutz begrüßt die Realisierung ökologisch verträglicher Behandlungsalternativen im Regierungsbezirk in Ergänzung zur MVA Bielefeld, insbesondere die Einrichtung moderner Biologisch-Mechanischen Behandlungsanlagen.

Den z.Zt. vielerorts diskutierten Einsatz von Abfällen in Industrieanlagen (sog. Brennstoff aus Müll - BRAM) , insbesondere in der Zementindustrie, beurteilt die Bezirkskonferenz sehr kritisch und hält diesen Weg nur unter der Voraussetzung für akzeptabel:

- daß die Anlagen mit hochwertigen Rauchgasreinigungseinrichtungen ausgestattet werden und in der Lage sind, die Emissionswerte der 17.BImSchV zu unterschreiten;
- daß nur genau definierte und geeignete Stoffgruppen in die Anlagen gelangen;
- daß sich die Emissionsfrachten aus den Anlagen durch den Einsatz von Abfall (im Vergleich zum Einsatz von Regelbrennstoffen) nicht noch weiter erhöhen;
- daß sich die Qualität und Schadstoffbelastung des erzeugten Produktes (z.B. Zement, Klinker) durch den Einsatz von Abfall als Brennstoff nicht noch weiter verschlechtert;
- daß die Kontrolle der genannten Kriterien von unabhängiger Stelle jederzeit überprüfbar ist.

Der Einsatz von BRAM aus Hausmüll bzw. Trockenstabilat aus Hausmüll in Industrieanlagen ist abzulehnen, wenn die o.g. Kriterien nicht erfüllt werden.